

Kontaktperson 1 – was bedeutet das?

- Der SÜDKURIER klärt über die Corona-Regeln auf
- Geschwister müssen nicht unbedingt in Quarantäne



VON KERSTIN STEINERT
kerstin.steinert@suedkurier.de

Kreis Konstanz – Das Coronavirus hat uns fest im Griff. Fast täglich ändert sich die Lage in Deutschland, Baden-Württemberg, aber auch im Landkreis. Schnell kann man da auch mal den Überblick über die aktuellen Regeln verlieren. Was bedeutet es eigentlich, wenn man Kontaktperson ersten Grades (KP1) ist? Muss ich dann einen Corona-Test machen? Wie verhalte ich mich, wenn ich Kontaktperson zweiten Grades (KP2) bin? Und was gilt nun: die Allgemeinverfügung des Landkreises oder die des Landes Baden-Württemberg? Fragen über Fragen, wir haben die Antworten:

1 Wer ist KP1? Laut dem Robert-Koch-Institut (RKI) wird man zur KP1, wenn man mindestens 15 Minuten mit einem nachweislich Corona-Infizierten in engem Kontakt stand. Auch wer 30 Minuten oder mehr mit einer Corona-Infizierten Person in einem Raum stand und die Konzentration der Aerosole womöglich hoch war (also in einem Raum ohne Lüftung), wird zur KP1 eingestuft. Dazu zählt auch medizinisches Personal, welche ohne angepasste Schutzkleidung und Maske mit einem Erkrankten gearbeitet hat. Eine KP1 wird vom Gesundheitsamt namentlich registriert und muss im Einzelfall einen Test machen. Des Weiteren müssen sie für 14 Tage in Quarantäne und ein Gesundheitstagebuch führen. Das bedeutet: Zwei Mal am Tag Fieber messen.

2 Wird man automatisch zur KP1, wenn ich mit einem nachweislich Infizierten zusammen wohne? In der Regel ja, heißt es aus dem Konstanzer Gesundheitsamt. Es könne aber Ausnahmen geben. Dabei komme es auf die jeweilige individuelle Einschätzung an. Lebt der Infizierte zum Beispiel komplett abgetrennt zum Rest der Familie, ist eine Ansteckung eher unwahrscheinlich.

3 Warum werden Geschwisterkinder oder Ehepartner nicht automatisch zu Kontaktpersonen, wenn sie mit einer KP1 zusammen wohnen? Geschwisterkinder oder Ehepartner einer KP1, die zusammenwohnen, sind keine Kontaktpersonen, sagt das Gesundheitsamt. Die Begründung: Da KP1 ja nicht infiziert ist, sondern nur ein Kontakt eines Kontakts, ist das Ansteckungsrisiko für die Geschwister oder den Lebenspartner niedriger einzuschätzen. Geschwister oder Partner sind also nicht in Quarantäne. Dies kann sich aber während der Quarantäne des KP1-Falls ändern. Entwickelt dieser Symptome, ist er wahrscheinlich infiziert und damit werden die Geschwister und Partner zu KP1.



Egal ob in Konstanz, Radoltzell, Singen oder Stockach: Überall im Landkreis gilt Maskenpflicht. BILDER: ACHIM MENDE, KERSTIN STEINERT (2), RAMONA LÖFFLER

Dann sollte der Hausarzt per Telefon informiert werden.

4 Was muss eine KP2 beachten? Zur KP2 wird man, wenn man weniger als 15 Minuten Angesicht zu Angesicht oder in größerem Abstand weniger als 30 Minuten in einem ungelüfteten Raum mit einem nachweislich Infizierten zusammen war. Auch wer mindestens 1,5 Meter Abstand hatte und einen Mund-Nasen-Schutz bei einem Kontakt zu einem Erkrankten getragen hat, ist nur KP2. Das Ansteckungsrisiko ist klein. Einen Corona-Test müssen diese Personen nicht machen. Sie müssen auch nicht in Quarantäne. Sie sollten ihre sozialen Kontakte für 14 Tage minimieren.

5 Wohin kann ich zum Testen gehen? Das kommt darauf an, ob man symptomatisch ist oder nicht. Wer Symptome aufweist, wendet sich per Telefon an den Hausarzt oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis. Diese sind auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) aufgelistet – abrufbar unter www.kvbawue.de. Patienten ohne Beschwerden (zum Beispiel Personen, die über die Corona-Warn-App kontaktiert wurden, Reiserückkehrer, Lehrer und Erzieher sowie Kontaktpersonen, die über das Gesundheitsamt weitergeleitet werden)

wenden sich an die Abstrichzentren. In Singen werden laut Aussage der KV nur Personen getestet, die über das Gesundheitsamt angemeldet sind. In Konstanz wird ohne Terminvereinbarung getestet. Die Öffnungszeiten sind von montags bis freitags von 12 bis 16 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist unter der Nummer (0 75 31) 800 24 80 möglich.

6 Muss ich bis zum Testergebnis in Quarantäne? Eine KP1 oder ein Corona-Verdachtsfall: Ja. Eine KP2 muss nicht in Quarantäne, sollte aber ihre sozialen Kontakte deutlich reduzieren.

7 Was ist der Unterschied zwischen Quarantäne und Isolation? Da gibt es eine klare Definition: Isolation gilt für infizierte Personen, Quarantäne für KP1 oder Verdachtsfälle bis zur Abklärung. Die Isolierung ist eine behördlich angeordnete Maßnahme bei Erkrankten mit bestätigter Sars-CoV-2-Infektion. Die Quarantäne ist eine zeitlich befristete Absonderung von Personen, bei denen der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht oder von Personen, die möglicherweise das Virus verbreiten können. Dabei handelt es sich meist um Kontaktpersonen von Erkrankten sowie um Reiserückkehrer aus Risikogebieten. Das Gesundheitsamt ordnet die Qua-

Symptome einer Infektion

Husten, Schnupfen, Halskratzen, Müdigkeit und Fieber – so kann sich eine Infektion mit Covid-19-Erkrankung äußern. Sie ähneln sehr stark Krankheitssymptomen anderer Atemwegserkrankungen wie einer Grippe oder Erkältung. Einige Betroffene klagen auch über Durchfall, Kopfschmerzen und den Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn. Bei einem Teil der Patienten geht das Virus mit einem schwereren Verlauf einher und kann zu Atemproblemen und Lungenentzündung führen. Sie können auch ein Druckgefühl im Brustbereich entwickeln.

rantäne und Isolation mündlich an, entsprechende schriftlichen Anordnungen werden von den Ortspolizeibehörden verschickt.

8 Wann wird eine Quarantäne/Isolation aufgehoben? In der Regel wird die Quarantäne nach 14 Tagen wieder aufgehoben. Voraussetzung: Es gibt keine Krankheitsanzeichen. Die Isolation wird frühestens zehn Tage nach Krankheitsbeginn aufgehoben. Aber auch nur dann, wenn seit mindestens 48 Stunden keine Krankheitsanzeichen vorliegen, erklärt das Gesundheitsamt. Ist die Erkrankung schwer verlaufen, muss zudem ein negatives Testergebnis vorliegen.

9 Was passiert, wenn ich mich nicht an die Quarantäne oder Isolation halte? Wer sich nicht an die Auflagen des Gesundheitsamtes hält, kann laut Infektionsschutzgesetz mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldbuße belegt werden. Wie hoch diese ist, hängt vom Einzelfall ab.

10 Im Kreis Konstanz gilt eine Allgemeinverfügung. Warum sind die Regeln darin strenger als in der Corona-Verordnung des Landes? Seit dem 26. Oktober gilt im Landkreis Konstanz eine Allgemeinverfügung, die das Landratsamt Konstanz erlassen hat. Sie gilt zusätzlich zur Corona-Verordnung (VO) des Landes Baden-Württemberg und enthält tatsächlich strengere Regeln. So gilt im Kreis Konstanz eine Maskenpflicht auf Wochenmärkten, während das in der Corona-VO des Landes nicht steht. Die Allgemeinverfügung des Kreises gilt, weil der Kreis am 24. Oktober zum ersten Mal die Sieben-Tage-Inzidenz von 50 überschritten hat. Sie lag damals bei 52, mittlerweile bei 124 (Stand: 5.11.). Bei über 50 muss der Kreis Maßnahmen ergreifen, die in der Allgemeinverfügung niedergeschrieben sind. Die Verfügung gilt bis zum 30. November.

.....
Das lesen Sie zusätzlich online



So kann eine Covid-19-Erkrankung von einer Grippe oder Erkältung unterscheiden
www.sk.de/10639593